

Einbürgerung

Sie sind Ausländerin oder Ausländer und leben schon längere Zeit in Deutschland. Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Deutsche oder Deutscher werden.

Voraussetzungen

- Sie wohnen in Berlin
Sie sind mit erstem Wohnsitz in Berlin gemeldet. Ein Zweitwohnsitz ist nicht ausreichend. Sie können den Antrag nur bei der Staatsangehörigkeitsbehörde Ihres Wohnbezirkes stellen.
- Sie leben schon längere Zeit in Deutschland
Ununterbrochener rechtmäßiger Aufenthalt seit mindestens
*8 Jahren oder
*7 Jahren mit abgeschlossenem Integrationskurs oder
*6 Jahren mit besseren Deutschkenntnissen als Stufe B1 oder
*3 Jahren, wenn Sie seit mindestens zwei Jahren mit einer Deutschen oder einem Deutschen verheiratet sind oder eine Lebenspartnerschaft geschlossen haben
*Wenn Ihre Ehefrau oder Ihr Ehemann oder Ihre Kinder zusammen mit Ihnen einen Antrag stellen, gelten kürzere Fristen.
- Ihre Identität und Staatsangehörigkeit sind geklärt.
Sie verfügen über einen gültigen Nationalpass oder ID-Karte. Ein deutscher Reiseausweis ist in der Regel KEIN ausreichender Nachweis.
- Sie bekennen sich zum Grundgesetz
Weder Sie, noch Organisationen, bei denen Sie Mitglied sind oder die Sie auf andere Art unterstützen, begehen extremistische oder terroristische Handlungen.
- Sie haben einen der folgenden Aufenthaltstitel
*Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis (NICHT ausreichend sind §§ 16a, 16b, 16d, 16e, 16f, 17, 18d, 18f, 19, 19b, 19e, 22, 23 Absatz 1, 23a, 24, 25 Absatz 3 bis 5 des Aufenthaltsgesetzes)
*Sie sind Bürgerin oder Bürger der EU oder der Schweiz
- Sie beziehen kein Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe
Sie und Ihre Familie erhalten keine Leistungen vom Jobcenter oder Sozialamt
- Sie sind bereit, Ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben
Ausnahmen sind möglich, z.B. für Bürgerinnen und Bürger der EU und der Schweiz oder anerkannte Flüchtlinge
- Sie haben keine Vorstrafen

Sie wurden nicht zu Geldstrafen über 90 Tagessätzen oder Haftstrafen über 3 Monate zur Bewährung verurteilt.

- Sie sprechen Deutsch
Sie haben mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse mindestens auf der Stufe B1.
- Sie wissen, nach welchen Regeln die Menschen in Deutschland zusammenleben
Nachweise:
*deutscher Schulabschluss oder
*in Deutschland erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechts-, Gesellschafts-, Sozial-, Politik- oder Verwaltungswissenschaften oder
*bestandener Einbürgerungstest
- Ihre Einordnung in deutsche Lebensverhältnisse ist gegeben.
Diese Voraussetzung erfüllen Sie insbesondere dann, wenn Sie nicht mit mehreren Ehegatten gleichzeitig verheiratet sind.
- Ausnahmen von den aufgeführten Voraussetzungen sind unter Umständen möglich. Nähere Informationen erhalten Sie während der Erstberatung.

Erforderliche Unterlagen

- Gültiger Pass oder ID-Karte
- Geburtsurkunde
- Weitere Unterlagen nach Erstberatung
Welche Unterlagen Sie darüber hinaus vorlegen müssen, erfahren Sie während der Erstberatung.

Formulare

- Das Antragsformular erhalten Sie während der Erstberatung direkt in der Staatsangehörigkeitsbehörde.

Gebühren

*255,00 Euro pro Person

*51,00 Euro für minderjährige Kinder, die mit Ihnen zusammen einen Antrag stellen

Es entstehen zusätzliche Kosten für die Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit (bitte erkundigen Sie sich beim Konsulat Ihres Heimatlandes).

Rechtsgrundlagen

- Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)
<https://www.gesetze-im-internet.de/stag/BJNR005830913.html>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Informationen zur Bearbeitungszeit erhalten Sie während der Erstberatung.

Hinweise zur Zuständigkeit

Sie können nur bei der Staatsangehörigkeitsbehörde Ihres Wohnbezirkes einen Antrag stellen.

Informationen zum Standort

Einbürgerung und Staatsangehörigkeiten

Organisationseinheit

Frau Ritter

Anschrift

Carl- Schurz- Str. 2/6
13578 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Bis zum 31.03.2022 sind alle Termine zur Erstberatung und zur Antragsabgabe ausgebucht.

Termine zur Erstberatung und zur Antragsabgabe werden voraussichtlich ab dem 15.02.2022 für den Zeitraum 01.04.2022 - 30.06.2022 telefonisch vergeben.

Ab sofort erreichen Sie die Staatsangehörigkeitsbehörde telefonisch wie folgt:
Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

unter den Telefonnummern:

030/90279-2597
030/90279-2711
030/90279-7564
030/90279-3316
030/90279-7516
030/90279-2709

Ebenfalls erreichen sie die Staatsangehörigkeitsbehörde per E-Mail unter:
einbuengerung@ba-spandau.berlin.de

Gruppenleitung der Einbürgerung: 030/90279-2925
Fachbereichsleitung Standesamt und Einbürgerung: 030/90279-2213 (keine
Terminvergabe!)

Bitte beachten Sie, dass aufgrund des hohen Arbeitsanfalls zurzeit keine
telefonische Erstberatung erfolgt.

Wir bitten um Ihr Verständnis und empfehlen Ihnen, sich regelmäßig auf der
Internetseite der
Staatsangehörigkeitsbehörde Spandau über die aktuelle Situation zu informieren.

Das Team der Staatsangehörigkeitsbehörde

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Siehe Übersicht zur Terminvereinbarung auf der Homepage der Einbürgerung
beim Bezirksamt Spandau von Berlin.

Kontakt

Telefon: (030) 115
Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>
Fax: (030) 90279-2143
Internet:
<http://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienstleistungen/einbuengerungen-und-staatsangehoerigkeiten/>
E-Mail: einbuengerung@ba-spandau.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 07.12.2021